



Pet 2-19-15-2120-026888

12047 Berlin

Arzneimittelwesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, alles Mögliche zu tun, um den Gebrauch/Missbrauch von Antibiotika bei Menschen in der Bundesrepublik Deutschland auf das Nötigste zu beschränken.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, dies sei unbedingt zur Erhaltung der Gesundheit nötig.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 263 Mitzeichnungen sowie 8 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

In Deutschland sind systemisch wirkende Antibiotika grundsätzlich der Verschreibungspflicht unterstellt. Über die Verschreibung von Arzneimitteln entscheidet der behandelnde Arzt bzw. die behandelnde Ärztin auf der Grundlage seiner bzw. ihrer Kenntnis des individuellen Krankheitsgeschehens und unter Berücksichtigung aktueller



Therapieleitlinien und der Anforderungen an den bestimmungsgemäßen Gebrauch des jeweiligen Arzneimittels. Die Verantwortung für die Verschreibung von Arzneimitteln obliegt daher dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin.

Die Anwendung geeigneter Diagnostika ist neben dem über Aus-, Weiter- und Fortbildung erworbenen Wissen des medizinischen Personals über Diagnostik und Therapie von Infektionskrankheiten und der Verfügbarkeit aktueller Therapieleitlinien eine wesentliche Voraussetzung für den sachgerechten Antibiotikaeinsatz. Dessen Stärkung ist ein zentrales Ziel der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART), in der die zur Bekämpfung von Antibiotika-Resistenzen erforderlichen Maßnahmen zusammengefasst sind. Nicht für alle Infektionen bzw. Erreger sind bereits geeignete Schnelldiagnostika verfügbar, die auch in der niedergelassenen Praxis angewendet werden können. Ziel der DART ist es daher auch, deren Entwicklung zu fördern.

Die aktuelle "DART 2020" wurde 2015 durch die Bundesministerien für Gesundheit, Ernährung und Landwirtschaft sowie Bildung und Forschung entwickelt. Aufgrund der hohen gesundheitspolitischen Bedeutung des Themas Antibiotika-Resistenzen wird die DART über das Laufzeitende der DART 2020 hinaus fortgeführt. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene einschlägige Forschungsprojekte durchgeführt, die sich mit der Stärkung des sachgerechten Antibiotika-Einsatzes beschäftigt hatten, u.a. das in der Eingabe beschriebene Projekt. Die Ergebnisse dieser Projekte liegen nun vor und werden bei der Entwicklung der künftigen Schwerpunkte und geplanten Maßnahmen der DART berücksichtigt. Die Forderungen des Petenten werden in diesem Zusammenhang aufgegriffen, darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Der Gesetzgeber hat 2015 die Schaffung des Innovationsfonds beim Gemeinsamen Bundesausschuss veranlasst, der den Auftrag hat, Projekte zu fördern, die zur qualitativen Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland beitragen. Durch den Innovationsfonds werden auch Vorhaben gefördert, die



die Nutzung von Antibiotika untersuchen und Maßnahmen erproben, um die Fehlnutzung von Antibiotika zu reduzieren.

Dazu gehören z.B. ARena – Antibiotika-Resistenzentwicklung nachhaltig abwenden, REDARES – Reduktion von Antibiotikaresistenzen durch leitliniengerechte Behandlung von Patienten mit unkompliziertem Harnwegsinfekt in der ambulanten Versorgung, RESIST – Resistenzvermeidung durch adäquaten Antibiotikaeinsatz bei akuten Atemwegserkrankungen, TELE-KASPER – TELEmedizinisches Kompetenznetzwerk "Antibiotic Stewardship in PEdiatRics" und ID ROLL OUT – Infektiologische Konsiliar- und Beratungstätigkeit in Kombination mit Antibiotic Stewardship-Aktivitäten in nicht-universitären Krankenhäusern. Für erfolgreich abgeschlossene Projekte fasst der Innovationsausschuss als Entscheidungsgremium des Innovationsfonds Beschlüsse mit Empfehlungen zur Überführung von Erkenntnissen bzw. von wirksamen Versorgungsansätzen in die Regelversorgung.

Darüber hinaus hat der Bewertungsausschuss, bestehend aus der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband der Krankenkassen im Jahr 2017 geprüft, in welchem Umfang Diagnostika zur schnellen und zur qualitätsgesicherten Antibiotikatherapie eingesetzt werden können. In Folge dieser Überprüfung wurde eine Vielzahl an Maßnahmen beschlossen, die eine angemessene Diagnostik in der vertragsärztlichen Versorgung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.